

AHV-Einheitsrente hätte Vorteile für Frauen

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AHV-Einheitsrente hätte Vorteile für Frauen

Im letzten Herbst tauchte unversehens der Gedanke einer AHV-Einheitsrente auf. Für die Frauen könnte der Wechsel vom bisherigen AHV-System zur Einheitsrente Vorteile bringen.

Der Bundesrat hatte zur Überprüfung der Dreisäulenkonzeption (AHV/ Berufsvorsorge/privates Sparen) von fünf Experten ein Gutachten machen lassen, das 1991 abgeliefert wurde. Einer der Experten, alt Nationalrat Hans Schmid (SP, St. Gallen), schlug zu der von der Bundesverfassung verlangten Existenzsicherung vor, 'allen Altersrentnern gleich hohe Renten zuzugestehen, unabhängig von den bezahlten Beiträgen und dem bisherigen Lohnniveau'. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat bereits ein Modell für die Einheitsrente erarbeitet, das dann im Zuge der 11. AHV-Revision (wir sind seit zehn Jahren an der 10. Revision) verwirklicht werden könnte.

In der nationalrätlichen Kommission, die entgegen dem bundesrätlichen Entwurf ein Splitting-Modell fast bis zur Entscheidungsreife brachte, ist man ob dieses neuen Vorschlages nicht begeistert, man vermutet ein Störmanöver gegen das Splitting-Modell. Nun verlangen aber gewichtige Beteiligte (Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund und neuerdings auch eine CVP-Kommission und die CVP-Frauen), dass jetzt schon und nicht erst anlässlich der 11. AHV-Revision die Einheitsrente zu prüfen sei.

Mängel des Splitting-Modells

Das Splitting-Modell des Nationalrates mit individuellem Rentenanspruch sowie Erziehungsgutschriften blieb nicht unbe-

stritten, weist es doch einige Mängel auf:

- Weil die laufenden Renten nicht betroffen werden, bleiben die angeblichen Verbesserungen weitgehend Theorie.
- Eine echt zivilstandsunabhängige Rente wird nicht erreicht, da das Einkommenssplitting nur bei Verheirateten erfolgen kann.
- Die Erziehungsgutschriften sind je nach Rentensituation unterschiedlich zu berücksichtigen, was administrativ aufwendig und nicht transparent ist.
- Betreuungsvorschriften sind zu eng umschrieben, eine Ausdehnung auf gemeinnützige Tätigkeiten mit entsprechenden Mehrkosten wird kommen.
- International ist das Splittingsystem nicht bekannt, die (staatsvertraglich verlangte) Gleichbehandlung ausländischer Staatsangehöriger würde schwierig.
- Das Splitting-Modell ist nicht 'BVG-tauglich' und stellt daher das bisherige 3-Säulen-Prinzip in Frage.

Kritik von Frauenseite

Der Wechsel zum Splitting-System mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften setzt zweifelsohne einige Frauenpostulate um. Es bleiben aber doch einige nicht befriedigend gelöste Probleme:

- Das System gilt nur für Neurentner; Altrentner bleiben im bisherigen System und werden damit zum Teil benachteiligt: Für sie können – trotz gleicher Beitragsdauer und -höhe tiefere Renten als für Neurentner resultieren.

- Für geschiedene und verwitwete Be- tagte ergeben sich kaum Verbesserungen, zum Teil sogar Verschlechterungen.
- Auch erwerbstätige, kinderlose Ver- sicherte, vor allem Frauen in Berufen mit traditionell tiefen Löhnen, werden benachteiligt.
- Unentgeltliche Tätigkeiten mit sozia- ler Bedeutung für Familie, Gemeinde, Sozialinstitutionen (das sind vorwiegend Leistungen von Frauen) bleiben unbe- rücksichtigt.

Vorteile der Einheitsrente

Die von Frauenseite verlangte Gleich- stellung von Mann und Frau in der AHV kann verwirklicht werden. Die Rente wird nur durch die Beitragsdauer be- stimmt. Damit entfällt das Einkommen als rentenbildendes Element. AHV- Rentnerinnen mit niedrigen Frauenlöh- nen würden dieselbe AHV erlangen wie Spitzenverdiener. Mit der Einheitsrente würde ein Rentenvorbezug bis zu drei Jahren für alle Versicherten unter gleichzeitiger Sicherstellung des mini- malen Existenzbedarfs ermöglicht (also kein Rentenabzug von 7% pro Jahr). Damit würde grundsätzlich die Ausgestaltung des Rentenalters vom System der Rentenberechnung unab- hängig. Die Einheitsrente muss also nicht zwingend zu einer Änderung des Rentenalters führen. Es ergeben sich somit neue Ansätze, um auch die An- gleichung des Rentenalters von Frau und Mann neu zu diskutieren.

Dieses Problem müsste in Frauen- kreisen rasch diskutiert werden, damit die Frauen nötigenfalls Druck auf die Mehrheit der heute noch nicht begei- sterten PolitikerInnen ausüben können.

Marie-Therese Larcher

Geschlechterunterschied auf dem Teller

Über Genera- tionen hat sich das Verhältnis der Geschlech- ter zum Essen kaum verändert. Eine grossan- gelegte Studie,



die das Essverhalten 70jähriger Frauen und Männer in 19 europäischen Staaten untersuchte, ergab folgendes Bild:

‘Frauen essen rund ein Viertel weni- ger als die Männer. Ein Teil der Frauen nimmt deshalb weniger Vitamine und Mineralien auf, als sie für eine gesunde Entwicklung eigentlich brauchen. Im Schnitt ernähren sich die alten Frauen trotzdem gesünder als die gleichaltrigen Männer, denn die befragten Frauen es- sen mehr Früchte und Gemüse, mehr Reis, mehr Joghurt, mehr Geflügel und Fisch, weniger Teigwaren und auch we- niger Zucker, und sie halten zurück beim Alkohol und Süssgetränken. Die Frauenkost weist somit eine höhere Nährwertdichte auf als die Männerkost, und das bürgt für eine bessere Versor- gung mit Vitaminen und Mineralien, aus- genommen das Eisen.’ (Zit. Albert Wirz: Die Moral auf dem Teller. Chronos Ver- lag, Zürich 1993, S. 192).

Wie seufzte doch unsere Zentral- präsidentin, Nationalrätin Gertrude Mon- tet Girard, am Ende einer Session resi- gnirt: ‘In Sachen Nahrungsfassungs- vermögen werden wir die Gleichberech- tigung nie erreichen, auch wenn wir noch so kämpfen! Il n’y a pas de justice.’ Wenigstens ist’s gesünder ...